



▼ Bitte senden an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Sportstätten
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk- Empfänger

Aktenzeichen:

Sitz Freiberger Straße 31, 01067 Dresden

► **Grundlage**

- Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen (Sportstättengebührensatzung)

Abrechnung Eintrittskartenverkauf bei Sportveranstaltungen

1. Angaben zum Verein/ zur Veranstaltungsstätte(n)

Verein (Name/Anschrift)
Veranstaltungsstätte(n) (Bezeichnung/Anschrift)

Der Verein hat bei Sportveranstaltungen

Eintrittskarten verkauft (Angaben in EUR)

keine Eintrittskarten verkauft

Datum / Veranstaltungsbezeichnung	Anzahl Vollzahler	Eintrittspreis je Vollzahler	Anzahl Begünstigte	Eintrittspreis je Begünstigte	Gesamt- einnahmen

Die Einnahmen sind dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden innerhalb von 6 Wochen nach der Nutzung unaufgefordert abzurechnen.

Wir versichern, dass die Abrechnung, gemäß Sportstättengebührensatzung § 6, Punkt 7, rechnerisch und sachlich korrekt vorgenommen wurde.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel